

Heinrich Bullinger Werke

Dritte Abteilung: Theologische Schriften

Band 9:

Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen
Hebräerbrief – Katholische Briefe

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Heinrich Bullinger Werke

III/9

HEINRICH BULLINGER
WERKE

Dritte Abteilung
Theologische Schriften

herausgegeben von
Peter Opitz

Band 9

T V Z
Theologischer Verlag Zürich

HEINRICH BULLINGER
KOMMENTARE ZU DEN
NEUTESTAMENTLICHEN
BRIEFEN

Hebräerbrief – Katholische Briefe

herausgegeben von
Luca Baschera

T V Z
Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit
einem Strukturbeitrag
für die Jahre 2019–2020 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-290-18198-7

Satz: Christian Moser, Zürich
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

© 2019 by Theologischer Verlag Zürich
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der
photographischen und audiovisuellen Wiedergabe, der elektronischen
Erfassung sowie der Übersetzung bleiben vorbehalten.

INHALT

Einleitung	IX
1. Die Übersetzung der biblischen Texte	X
2. Der Kommentar zu 1Joh (1532)	XI
3. Der Kommentar zu Hebr (1532)	XIV
3.1 Präfaktorische Stücke	XIV
3.2 Entstehung und Struktur	XVI
3.3 Quellen	XVIII
4. Der Kommentar zu 1–2Petr (1534)	XX
4.1 Entstehung und Widmung	XX
4.2 Autorschaft der Briefe und Struktur des Kommentars	XXII
4.3 Quellen	XXIII
5. Der Kommentar zu Jak (1537)	XXIV
5.1 Entstehung und Struktur	XXIV
5.2 Quellen	XXVI
6. Die Kommentare zu 2–3Joh und Jud (1537)	XXVII
7. Editionsrichtlinien und Benutzungshinweise	XXVII
Kommentar zum Hebräerbrief	1
Widmungsbrief	3
Lectori	9
Catalogus	9
Praefatio	10
De autore huius epistolae	10
Argumentum epistolae	17
Prima epistolae pars	18
Kap. 1	19
Kap. 2	37
Kap. 3	50
Kap. 4	57
Secunda epistolae pars	64
Kap. 5	67
Kap. 6	77
Kap. 7	89
Kap. 8	103
Kap. 9	110
Kap. 10	126
Tertia epistolae pars	136
Kap. 11	143

Kap. 12	157
Kap. 13	166
Vorrede zu den Katholischen Briefen	173
Kommentar zum ersten Petrusbrief	177
Praefatio	179
Argumentum epistolae	180
Kap. 1	181
Kap. 2	216
Kap. 3	234
Kap. 4	247
Kap. 5	260
Kommentar zum zweiten Petrusbrief	273
Praefatio	275
Argumentum epistolae	276
Kap. 1	277
Kap. 2	287
Kap. 3	300
Kommentar zum ersten Johannesbrief	307
Praefatio	309
Argumentum epistolae	309
Kap. 1	311
Kap. 2	320
Kap. 3	338
Kap. 4	350
Kap. 5	360
Epilogus	370
Kommentar zum Jakobusbrief	371
De autore epistolae	373
Argumentum epistolae	374
Kap. 1	375
Kap. 2	389
Kap. 3	409
Kap. 4	415
Kap. 5	420

Kommentar zum zweiten und dritten Johannesbrief sowie zum Judasbrief	431
Commentarius in secundam epistolam Ioannis	433
Commentarius in tertiam epistolam Ioannis	437
Commentarius in epistolam Iudae	441
Bibliographie	453
1. Quellen	453
2. Reihen, Quellensammlungen, Bibliographien, Lexika und weitere Nachschlagewerke	464
3. Literatur	465
Bibelstellenregister	467
Quellenregister	483
Personenregister	487
Ortsregister	493

EINLEITUNG

Der vorliegende Band enthält eine historisch-kritische Ausgabe von Heinrich Bullingers Kommentaren zu Hebr sowie zu den Katholischen Briefen des Neuen Testaments. Bullinger kommentierte das gesamte Corpus der neutestamentlichen Briefe innerhalb von fünf Jahren: von März 1532, als er den Kommentar zu 1Joh veröffentlichte,¹ bis März 1537, als die Gesamtausgabe der Kommentare erschien, welche zusätzlich zu den bereits davor einzeln gedruckten Kommentaren auch noch Auslegungen von Jak, 2–3Joh sowie Jud enthält.² Bullinger beschäftigte sich also von Anfang bis Schluss seiner exegetischen Arbeit an den neutestamentlichen Briefen mit den Katholischen Briefen, was wiederum zur Folge hat, dass der vorliegende Band Texte unterschiedliche Phasen seines Schaffens umfasst. So ist es auch kaum überraschend, dass sich in ihnen Veränderungen im Kommentarstil Bullingers beobachten lassen.

Die Reihenfolge der Kommentare in der vorliegenden Ausgabe entspricht jener, die Bullinger für die Gesamtausgabe von 1537 festlegte. Dabei wich er bezüglich der Anordnung der Katholischen Briefe bewusst von der damals bereits traditionell gewordenen ab, indem er die beiden Petrusbriefe an den Anfang stellte, darauf den ersten Johannesbrief folgen ließ und schließlich den Jakobus-, den zweiten und dritten Johannes- sowie den Judasbrief aneinanderfügte. Wie Bullinger in einem kurzen Vorwort »an den Leser« darlegt, bewog ihn die herausragende Bedeutung, die 1–2Petr und 1Joh im Vergleich zu den übrigen Katholischen Briefen zukomme, zu dieser Veränderung: »In ihnen werden die Hauptartikel unserer Religion auf reinste Weise behandelt, nämlich der rettende Glaube an Christus, die Liebe als einziges Gebot Christi, die heilige Unschuld und die Geduld, die alles Böse überwindet. Überall in ihnen strahlt apostolische Autorität und Würde auf. [...] Die Kirche Christi hielt sie immer für unvergleichliche Juwelle, weshalb sie auch eine Vorrangstellung verdienen.«³

Im Folgenden wird auf die einzelnen Kommentare allerdings weder entsprechend der traditionellen Anordnung noch entsprechend derjenigen Bullingers eingegangen, sondern in der Reihenfolge ihrer Drucklegung: 1Joh (Kap. 2), Hebr (Kap. 3), 1–2Petr (Kap. 4), Jak (Kap. 5), 2–3Joh und Jud (Kap. 6). Der Betrachtung der einzelnen Kommentare gehen einige Anmerkungen zur Übersetzung der biblischen Texte voraus (Kap. 1). Die Einleitung wird schließlich durch eine Erläuterung der Editionsrichtlinien abgerundet (Kap. 7).

¹ Moser 2012, XIV.

² Moser 2012, XXX.

³ Siehe unten S. 175,8–13: »Purissime tractantur in ipsis praecipua religionis nostrae capita: fides in Christum purificans, charitas praeceptum Christi unicum, innocentia sancta et pa-

tientia malorum victrix. Ubique in his relucet autoritas et reverenda maiestas apostolica. [...] Habitaesunt in ecclesia Christi pro geminis incomparabilibus semper, unde primas tenent merito.«

1. Die Übersetzung der biblischen Texte

Vergleicht man Bullingers Übersetzung des jeweils ersten Kapitels von 1Joh, Hebr, 1–2Petr und Jak sowie die Übersetzungen von 2–3Joh und Jud mit dem »Novum Instrumentum« (1516: A) bzw. mit den verschiedenen Auflagen des »Novum Testamentum« (1519: B; 1522: C; 1527: D; 1535: E) des Erasmus, so wird dadurch die Aussage Bullingers bestätigt, er sei bei der Wiedergabe der biblischen Texte »meist der Edition von Herrn Erasmus von Rotterdam seligen Angedenkens gefolgt«. ⁴ Allerdings lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob eine bestimmte Auflage der Übersetzung des Erasmus und wenn ja, welche Bullinger als Grundlage gedient hat.

Ein Indiz dafür, dass die erste Auflage diesbezüglich nicht in Frage kommt, stellt die Tatsache dar, dass Bullinger in den allermeisten Fällen, bei denen die verschiedenen Auflagen des »Novum Testamentum« vom »Instrumentum« abweichen, die spätere Fassung übernahm:

- 1Joh 1,1:* ... de sermone [wie B–E; A/Vulgata: verbo] vitae ...
2Joh 4: ... sicut praeceptum [wie B–E; A: mandatum] accepimus ...
2Joh 6: ... praeceptum ... praeceptum [wie B–E; A: mandatum ... mandatum] ...
2Joh 12: ... spero me venturum [wie B–E; A: futurum] ...
3Joh 5: ... in hospites [wie B–E; A: peregrinos] ...
3Joh 10: ... indicabo facta illius [wie B–E; A: commonefaciam illum operum] ...
Jud 2: misericordia [wie B–E; A: gratia] vobis ...
Jud 8: ... dominos vero ... potestate praeditos [wie B–E; A: dominationem vero ... glorias autem] ...
Jud 10: ... animantia rationis expertia [wie B–E; A: muta animantia] ...
Jud 12: ... a ventis circumaguntur [wie B–E; A: circumferuntur] ...
Jud 15: ... de factis omnibus, quae impie patrarunt [wie B–E; A: de omnibus operibus impietatis illorum] ...
Jud 16: ... loquitur tumida [wie B–E; A: superba] ...
Jud 18: ... quod [wie B–E; A: quia] dixerunt ... qui iuxta suas impias cupiditates ambularent [wie B–E; A: iuxta proprias impietatum concupiscentias ambulantes] ...

Dies bedeutet allerdings nicht, dass Bullinger das »Novum Instrumentum« gänzlich außer Acht ließ. Vielmehr zog er alle Auflagen der Übersetzung des Erasmus heran und entschied sich dort, wo diese voneinander abwichen, mal für die eine mal für die andere Variante. Außerdem wird an manchen Stellen die Vulgata-Übersetzung gegenüber derjenigen des Erasmus bevorzugt:

⁴ Bull. lect. (Baschera 7,10–12): »[...] curavi, ut bona fide recitarem tibi apostolorum verba, qua quidem parte potissimum sequutus sum

beatæ memoriae d[omini] Erasmi Roterodami aeditionem.«

Hebr 1,3: ... expressa imago substantiae eius [wie Vulgata; A–E: illius] agatque [wie B; A: portetque; C–E: modereturque; Vulgata: portansque] omnia verbo potentiae suae ...
1Petr 1,8: Quem, cum non videritis [wie A/E; B–D: videatis; Vulgata: videntes], diligitis ...
2Petr 1,1: Symeon Petrus servus et apostolus Iesu Christi his [wie Vulgata; A–E: iis], qui aequae pretiosam nobiscum sortiti sunt fidem in iustitia [wie A/Vulgata; B–E: per iustitiam] dei nostri et servatoris Iesu Christi ...
Jak 1,25: ... cum non sit auditor obliviosus [wie E; A: non auditor obliuiosus cum sit; B–D: cum sit non auditor obliuiosus; Vulgata: non auditor obliviosus factus] ...

Schließlich bietet Bullinger in den Kommentaren zu 1Joh, Hebr und 1–2Petr auch eigene Übersetzungen bestimmter Passagen an:⁵

1Joh 1,2: ... vidimus, ideo [A/Vulgata: et; B–E: etiam; Griechisch: $\alpha\lambda\acute{\iota}$] testamus ...
Hebr 1,1–2: Deus olim saepenumero diversimodeque [A–E: multiphariam multisque modis; Vulgata: multifarie multisque modis] patribus loquutus est [A–E: loquutus patribus; Vulgata: loquens patribus] per prophetas, in postremis vero hisce diebus [A–E: extremis diebus hisce; Vulgata: novissime diebus istis] loquutus est ...
Hebr 1,4: ... prae ipsis nomen haereditate conquisivit [A–E: prae illis sortitus est nomen; Vulgata: prae illis nomen haereditavit].
Hebr 1,14: ... eorum, qui futuram salutem haereditabunt [A–E: propter eos, qui haeredes erunt salutis; Vulgata: propter eos, qui haereditatem capiunt salutis]?
1Petr 1,24f: ... postquam [A–E: propterea quod; Vulgata: quia] omnis caro quasi gramen est⁶ [A–E: omnis caro gramen sit; Vulgata: omnis caro ut foenum] ... Hoc autem est verbum, quod praedicatum est vobis [A–E: quod per evangelium delatum est ad vos; Vulgata: quod evangelizatum est in vos].
2Petr 1,5: Toto itaque studio huc incumbite, ut in fide vestra subministretis virtutem⁷ [A–E: sed et in hoc ipsum omni adhibito studio, subministrate in fide vestra virtutem; Vulgata: vos autem curam omnem subinferentes ministrare in fide vestra virtutem] ...

2. Der Kommentar zu 1Joh (1532)

Hatte sich Bullingers Lehrtätigkeit in Kappel auf das Corpus der paulinischen Briefe konzentriert, so widmete er sich später in Bremgarten auch den Katholischen Briefen und anderen Teilen des Neuen Testaments: Zwischen 1529 und 1530 legte er »an den Festtagen« den ersten Johannesbrief, die beiden Petrusbriefe, die Apostelgeschichte sowie die ersten neun Kapitel des Evangeliums

⁵ An manchen Stellen der beiden Petrusbriefe macht sich der Einfluss der Übersetzung bemerkbar, die in Martin Luthers Kommentar zu diesen beiden Schriften (1524) enthalten ist, vgl. dazu auch unten Kap. 4.3.

⁶ Vgl. Luth. 1Petr. 34r: »Postquam omnis caro ut gramen est [...]«

⁷ Vgl. Luth. 2Petr. 117r: »Toto itaque studio huc incumbite, ut in fide vestra exhibeatis virtutem.«

nach Johannes aus, während er an Wochentagen über die paulinischen Briefe sowie über die ersten vier Kapitel des Jakobusbriefes predigte.⁸

Die Veröffentlichung des Kommentars zu 1Joh im März 1532 steht somit einerseits im Zusammenhang mit seiner Predigtstätigkeit in Bremgarten und kann als deren Ausfluss betrachtet werden. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, weshalb Bullinger seine Karriere als Exeget des Neuen Testaments mit einer Auslegung ausgerechnet dieses Briefes zu beginnen beschloss. Im Vorwort »an den Leser«, das den Kommentar eröffnet, beantwortet Bullinger diese Frage, indem er zum einen auf die Vorzüge dieser kleinen neutestamentlichen Schrift verweist. Denn sie stamme aus der Feder des »Lieblingsjüngers« Jesu, der beim Letzten Mahl auf dem Schoß seines Meisters lag und »die göttlichen Geheimnisse aufs Genaueste und restlos in sich aufnahm«.⁹ Insofern sei es auch nicht verwunderlich, dass in ihr – der »Hauptzierde des Neuen Testaments« (*praecipuum novi testamenti decus*) – »die christliche Frömmigkeit deutlicher und scharfsinniger« erörtert werde, als dies in verschiedenen viel ausführlicheren Abhandlungen der weisesten Autoren der Fall sei. Das sei der Hauptgrund, weshalb sich Bullinger der Aufgabe angenommen habe, einen Kommentar darüber zu schreiben, und zwar mit dem zweifachen Ziel, »die Gelehrten dazu zu bewegen, Besseres hervorzubringen, und den Studenten sowie den weniger Erfahrenen zu helfen, in der Erkenntnis der heiligen Dinge möglichst ungehindert voranzuschreiten«.¹⁰

Bullingers Entscheidung, sich zunächst mit einem eher kurzen Brief zu beschäftigen, hatte allerdings offenbar auch einen weiteren, pragmatischeren Grund. Er betrachtete nämlich die kurze Auslegung von 1Joh – er bezeichnet sie explizit als *commentariolus* – als eine Art Probestück und Muster, das er in die Hände seiner Leser legte, um dann anhand ihrer Reaktionen zu entscheiden, ob er sich umfangreicheren biblischen Schriften zuwenden sollte: »Im Übrigen, wenn ich feststellen werde, dass diese meine Vorübungen [*praeexercitamenta*] bei den frommen Lesern auf Gefallen stoßen, werde ich auch eine Auslegung des Briefes an die Hebräer herausgeben.«¹¹ Da sein umfangreicher Kommentar zu Hebr bereits im August desselben Jahres erschien,¹² kann man jedoch wohl annehmen, dass er die Arbeit daran nicht erst nach der Drucklegung des Kommentars zu 1Joh in Angriff nahm.

⁸ HBD, 19,5–9: « Pro publica concione diebus festis exposui Ioannis canonicam, utramque Petri, acta Apostolorum et evangelium Ioannis usque in 9. cap[ut]. Prophanis diebus explicabam epistolas Pauli ordine omnes, et absolvi omnes, exposui item 4 capita in epistola d[omi]ni Iacobi.«

⁹ Siehe unten S. 309,6f. Vgl. Joh 13,23.

¹⁰ Siehe unten S. 309,8–12.

¹¹ Siehe unten S. 309,16–18.

¹² Vgl. HBBibl I, Nr. 38.

Wie in den anderen Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen wird der Text von 1Joh in lateinischer Übersetzung vers- oder abschnittsweise wiedergegeben und fortlaufend ausgelegt. Hinsichtlich der Struktur besteht somit kein bedeutender Unterschied zwischen diesem frühen Kommentar und den späteren. Die einzige kleine Abweichung ist, dass Bullinger hier zusätzlich zum »Argumentum« des gesamten Briefes jedem Kapitel eine kurze Zusammenfassung vorausschickt.

Im Kommentarstil sind hingegen deutlichere Unterschiede zu erkennen. Allgemein bleibt Bullinger in diesem seinem ersten Kommentar sehr nah am biblischen Text und vermeidet es, einzelne theologische Fragen im Rahmen von Exkursen zu behandeln, was später hingegen häufig geschehen sollte. Darüber hinaus zieht er kaum außerbiblische – sei es patristische, mittelalterliche oder frühneuzeitliche – theologische Quellen heran. So verweist Bullinger je einmal auf Werke des Irenäus von Lyon,¹³ Didymus des Blinden,¹⁴ Eusebius von Caesarea¹⁵ und Ambrosius von Mailand,¹⁶ während Tertullian insgesamt viermal erwähnt wird.¹⁷

Auch auf exegetische Werke zu 1Joh nimmt Bullinger kaum Bezug. Es fehlen etwa gänzlich Hinweise auf die Homilien des Augustinus zu 1Joh, auf die Kommentare Bedas und von Didymus dem Blinden, wie auch auf die 1524 veröffentlichten »In epistolam Ioannis apostoli catholicam primam [...] demegoriae« des Johannes Oekolampad.¹⁸ Allerdings dürfte dieses Werk, welches Bullinger mit größter Wahrscheinlichkeit kannte, an mindestens einer der Stellen gemeint sein, bei denen Bullinger allgemein auf »andere« (*alii*) Exegeten verweist.¹⁹ Selbst auf die in späteren Kommentaren eifrig benutzten »Annotationes« des Erasmus wird nur an einer einzigen Stelle verwiesen,²⁰ auf dessen »Paraphrasis« von 1Joh kein einziges Mal. Dafür zieht Bullinger je einmal die »Copia« sowie die »Adagia« heran.²¹ Auch die »Commentaria linguae Graecae« des Guillaume Budé werden nur ein einziges Mal erwähnt.²² Ebenso spärlich sind schließlich die Zitate aus klassischen Quellen.

Bullinger eröffnete also seine publizistische Tätigkeit als Exeget des Neuen Testaments mit einem verhältnismäßig kurzen Kommentar, den er bewusst als möglichst einfache und in strikter Anwendung des Prinzips »scriptura sui ipsius interpres« entfaltete Auslegung konzipierte.

¹³ Siehe unten S. 332.

¹⁴ Siehe unten S. 333.

¹⁵ Siehe unten S. 332.

¹⁶ Siehe unten S. 356.

¹⁷ Siehe unten S. 332f.; 337; 356.

¹⁸ VD16 O 345; vgl. Staehelin 1939, 221–232.

¹⁹ Siehe unten S. 315, 26.

²⁰ Siehe unten S. 365.

²¹ Siehe unten S. 331; 343

²² Siehe unten S. 321.

3. Der Kommentar zu Hebr (1532)

3.1 Präfaktorische Stücke

Das kirchenpolitische Handeln Philipps »des Großmütigen«, Landgraf von Hessen (1504–1567), war von Anfang an von der Vision eines Zusammenschlusses aller evangelischen Kräfte im Reich geleitet worden.²³ Darauf ist nicht nur sein – gescheiterter – Versuch zurückzuführen, mit dem Marburger Religionsgespräch (1529) die Streitfragen zwischen Zwingli und Luther aus dem Weg zu räumen, sondern auch die Tatsache, dass er selbst nach der Niederlage von Kappel (1531) nicht aufhörte, die Zürcher zu unterstützen. So war es vor allem dem Einsatz Philipps und der oberdeutschen Städte zu verdanken, dass die Anhänger der Schweizer Reformation vom 1532 auf dem Nürnberger Tag beschlossenen Frieden zwischen katholischen und protestierenden Ständen nicht offiziell abgeschlossen wurden.²⁴

Es ist insofern alles andere als Zufall, dass Bullinger seinen ersten umfangreichen Bibelkommentar Philipp von Hessen zueignete. Im Widmungsbrief verleiht er zum einen seiner und der Zürcher Dankbarkeit Ausdruck, und zwar sowohl Philipp selbst als auch Gott gegenüber, der Philipp zu solch einem »ausgewogen urteilenden Verteidiger« ihrer Sache gemacht hatte.²⁵ Zum anderen ermahnt er den Landgrafen aber auch, sich nicht von den Häresievorwürfen beirren zu lassen, die gegen die Zürcher von ihren Feinden ausgesprochen werden. Denn, wie Bullingers Auslegung von Hebr klar beweise, weiche ihre Lehre in allen Hauptpunkten christlichen Glaubens keineswegs davon ab, was immer schon als »gesunde, katholische und orthodoxe« Doktrin gegolten habe.²⁶ Ebenso wenig solle Philipp ferner denjenigen Gehör schenken, die im gewaltsamen Tod Zwinglis und in der militärischen Niederlage der Zürcher einen Beweis für die Verwerflichkeit ihrer Positionen sehen. Denn Zwingli sei vielmehr mit den Propheten, den Aposteln und all denjenigen zu vergleichen, die ihr Leben um der göttlichen Wahrheit willen geopfert haben.²⁷ Deren Verteidigung sei auch Philipp von Gott aufgetragen worden, weshalb Bullinger seine Widmung mit dem Appell abschließt: »Übergebe dich also auch ganz dem mächtigen und gütigen Vater,

²³ Mühling 2001, 76.

²⁴ HBBW II 161, Anm. 4.

²⁵ Siehe unten S. 3,12–15: »Gratulamur hic quae tibi, princeps piissime, de illa praeclara, quae in te est, prudentia et constantia et deo nostro patri benignissimo gratias agimus, quod te nostrae causae dederit aequum et iudicem et tutorem.«

²⁶ Siehe unten S. 5,5–10: »[...] nos de scriptura, testamento et lege dei, de deo, unitate et tri-

nitae dei, de Christo deo et homine, mediatore, sacerdote et sacrificio, de vera salute et iustificatione, de ecclesia, de vocatione ad munus docendi, de vera fide, de sacramentis et vero dei cultu, primariis nostrae religionis capitibus, nihil novum, factiosum aut haereticum, sed prorsus sana, catholica et orthodoxa credere et praedicare.«

²⁷ Siehe unten S. 6.

diene seiner Wahrheit, halte fest an ihr, bleibe in ihr. Wenn du dies tun wirst, wirst du das vollziehen, wonach Paulus in diesem ganzen Brief an die Hebräer strebt.«²⁸

Neben der Widmung und einem Verzeichnis der im Kommentar behandelten Loci²⁹ gehört zu den präfatorischen Stücken auch eine detaillierte Erörterung der Frage nach der Autorschaft von Hebr. Dazu wird Bullinger wohl durch die zum Teil bereits in der Antike erhobenen, aber besonders durch Erasmus von Rotterdam bekräftigten Einwände gegen die Zuschreibung dieses Briefes an Paulus bewegt.³⁰ In der Tat kann der kleine Traktat »De authore huius epistolae« als eine genaue Widerlegung der Argumentation des Erasmus gelesen werden, nimmt Bullinger doch auf alle Themen Bezug, die Erasmus auch anspricht, kommt aber dabei zu diametral entgegengesetzten Schlüssen. So entkräftigt Bullinger etwa das Argument, der Stil von Hebr unterscheide sich zu sehr von jenem anderer paulinischen Briefe, durch den Hinweis, er sei von Paulus vermutlich zunächst auf Hebräisch geschrieben und erst später ins Griechische übersetzt worden.³¹ Bullinger sieht zudem in der Erwähnung einer Gefangenschaft in Hebr 10,34 eine indirekte Bestätigung der Echtheit dieses Briefes.³² Beide Argumentationslinien lehnt Erasmus jedoch unmissverständlich ab³³ und relativiert darüber hinaus die Bedeutung genau jener patristischen Quellen, die Bullinger als Zeugen der Echtheit von Hebr anführt.

Dieser Diskrepanz zwischen seiner Position und derjenigen des niederländischen Humanisten war sich Bullinger als aufmerksamer Leser von Erasmus' exegetischen Schriften mit Sicherheit bewusst. Umso interessanter ist es also zu bemerken, dass der Zürcher an keiner Stelle Erasmus explizit kritisiert. Die einzige Passage aus dessen Kommentar zu Hebr, die Bullinger in diesem Zusammenhang zitiert, ist sogar eine, bei der Erasmus den paulinischen Charakter der Theologie von Hebr doch betont und die Bullinger also zur Bestätigung seiner eigenen Position anführen kann.³⁴ Bullingers Entscheidung, keine explizite Kritik an Erasmus zu üben, obwohl er sich in der Sache von ihm deutlich und unmissverständlich abgrenzte, mag auf den ersten Blick verwundern. Sie dürfte aber im tiefen Respekt begründet sein, den Bullinger vor Erasmus als Ausleger des Neuen Testaments hegte, was wiederum den Zürcher an diesem wie auch an anderen

²⁸ Siehe unten S. 9,3–5: »Patri itaque tam potenti et benigno te quoque totum trade, veritatem eius cole, in hac persta, huic immorere. Id si feceris, illud sane praestiteris, quod Paulus tota hac ad Hebraeos epistola ambit.«

²⁹ Siehe unten S. 9f.

³⁰ Siehe Erasm. Hebr. (ASD VI/10 378–384). Eine zwar weniger ausführliche, aber in der Sache deckungsgleiche Behandlung dieses

Fragekomplexes findet sich bereits in Bullingers Kappeler Vorlesungen zum Hebräerbrief, vgl. Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 138–140); Backus 2004, 110–113.

³¹ Siehe unten S. 15.

³² Siehe unten S. 16.

³³ Erasm. Hebr. (ASD VI/10 384,372–374); ebd. (ASD VI/10 338,315–318).

³⁴ Siehe unten S. 15,27–29.

Stellen seiner exegetischen Werke davon abhielt, gegen den großen Humanisten zu polemisieren.³⁵

3.2 Entstehung und Struktur

Stand die Abfassung des Kommentars zu Hebr im Zusammenhang mit Bullingers Predigtstätigkeit im Jahr 1532,³⁶ so hatte die intensive Beschäftigung mit dieser biblischen Schrift bereits während seiner Kappeler Zeit begonnen. Wie sich aus der Datierung der handschriftlich überlieferten »Kurtzen usslegung etlicher epistlen S. Pauli« erschließen lässt, hielt Bullinger in der Klosterschule von Kappel am Albis zwischen Oktober bzw. November 1526 und Anfang Januar 1527 Vorlesungen über Hebr, die er sogleich in die besagte, dem Prior von Kappel, Peter Simler (1486–1557), gewidmete Sammlung von kurzen Kommentaren einbettete.³⁷

Zwischen den Kappeler Vorlesungen und dem lateinischen Kommentar von 1532 bestehen stellenweise zwar inhaltliche Ähnlichkeiten, aber die Differenzen überwiegen sowohl hinsichtlich der allgemeinen Struktur wie auch des Stils und der thematischen Akzentsetzung. Die »Usslegung« zu Hebr wird zwar auch wie der spätere Kommentar durch eine Behandlung der Frage nach der Autorschaft des Briefes, eine Skizzierung des Inhalts und eine Auflistung von theologischen Loci eröffnet. Allerdings stellt die »Usslegung« keinen fortlaufenden Kommentar dar, sondern nimmt sich als Reihe von »annotationes« zu besonders wichtigen Passagen oder Begriffen aus, wobei der Text von Hebr nicht vollständig wiedergegeben wird. Stattdessen folgt auf die Anmerkungen eine deutsche Paraphrase des jeweiligen Kapitels und eine Zusammenfassung der wichtigsten darin behandelten Themen.³⁸ Eine weitere Differenz betrifft die allgemeine Struktur der beiden Schriften: Die »Usslegung« ist in fünf »Bücher« gegliedert, während der Kommentar in nur drei Teile zerfällt. Wenn man aber berücksichtigt, dass Teil zwei und drei im Kommentar weiter unterteilt werden, und genauer betrachtet, welche Textabschnitte in den jeweiligen Büchern bzw. Teilen behandelt werden, so lässt sich doch eine größere Ähnlichkeit zwischen den beiden Schriften als zunächst angenommen feststellen:

³⁵ Vgl. Baschera 2017, 259.

³⁶ HBD 21,22f.

³⁷ Zentralbibliothek Zürich, Ms D 4, 231v–316r. Die Kappeler Vorlesungen zu Hebr liegen in historisch-kritischer Edition vor, vgl. Bull. vorl. Hebr. Zur Datierung der Vorlesungen

siehe ebd. (Berg/Hausamann 268, Anm. 480). Zu Peter Simler vgl. HBBW I 53f.

³⁸ Vgl. Bull. vorl. Hebr. [Kap. 1] (Berg/Hausamann 143–148 [Anmerkungen]; 148–150 [»Paraphrasis«]; 150 [»Loci insignes«]).

»Usslegung«

Buch	Inhalt	Umfang
I	»Daß man Christum nitt hinwärfte, sunder höre und imm ghorsam sye« ³⁹	1,1–4,13
II	»Christus ... der einig, hoch, ware priester« ⁴⁰	4,14–8,13
III	«[Christus] das einig oppffer für die sünd« ⁴¹	9,1–10,18
IV	»Gedult imm lyden« ⁴²	10,19–12,29
V	»Exemplen, sprüchen, glichnussen« ⁴³	13,1–25

Kommentar

Teil	Inhalt / Titel	Umfang
I	[Ermahnung an die Juden, damit sie an Christus glauben]	1,1–4,13
II	[Über das Priesteramt und das Opfer Christi] <i>Digressio</i> <i>Reditus</i> <i>Sacrificium</i>	4,14–10,18 5,11–6,20 7,1–8,13 9,1–10,18
III	[Allgemeine Ermahnungen] <i>Peroratio</i> <i>Aphorismi</i>	10,19–13,25 12,18–29 13,1–25

»Usslegung« und Kommentar unterscheiden sich schließlich voneinander in Bezug auf Anzahl und Inhalt der Exkurse, in denen Bullinger bei bestimmten, in seinen Augen besonders wichtigen theologischen Fragen verweilt. Die »Usslegung« enthält nur drei solche Exkurse: über den Eid,⁴⁴ den Tabernakel⁴⁵ sowie über die Ehe, wobei Letzterer der umfangreichste ist und auch die Themen »Hurerei und Ehebruch« behandelt.⁴⁶ Über den Eid und den Tabernakel finden sich auch im lateinischen Kommentar an den entsprechenden Stellen thematische Exkurse,⁴⁷ die Abhandlung über Ehe und Ehebruch wird hingegen ausgelassen. Dafür fügte Bullinger nun elf weitere Exkurse unterschiedlichen Umfangs über folgende Themen hinzu: die Trinität,⁴⁸ Christi »Sitzen zur Rechten des Vaters«;⁴⁹

³⁹ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 141).

⁴⁰ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 141).

⁴¹ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 141).

⁴² Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 142).

⁴³ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 142).

⁴⁴ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 175f.), mit Bezug auf Hebr 6,16–20.

⁴⁵ Bull. vorl. Hebr. (Berg/Hausammann 195–198), mit Bezug auf Hebr 9,1–5.

⁴⁶ Bull. vorl. hebr. (Berg/Hausammann 246–260), mit Bezug auf Hebr 13,4.

⁴⁷ Siehe unten S. 87f. [Eid]; 111–115 [Tabernakel].

⁴⁸ Siehe unten S. 25–27, mit Bezug auf Hebr 1,3.

⁴⁹ Siehe unten S. 28f., mit Bezug auf Hebr 1,3.

die Engel;⁵⁰ den Leib Christi;⁵¹ die kirchlichen Ämter und das Priestertum;⁵² die Lehre der Apostel;⁵³ die Aufhebung des Gesetzes;⁵⁴ den Bund;⁵⁵ die Sakramente;⁵⁶ die »Opferhandlungen« der Christen und das Heilige Abendmahl;⁵⁷ den Glauben.⁵⁸ In dieser Fülle an kleinen theologischen Abhandlungen, die den Fluss der Auslegung unterbrechen, schlägt sich wohl die Intention Bullingers nieder, aus seinem Kommentar zu Hebr eine möglichst ausführliche Darstellung reformierter Theologie und ihrer Kongruenz mit der »gesunden, katholischen und orthodoxen« Lehre zu machen.⁵⁹

3.3 Quellen

Kommentarliteratur

Anders als bei 1Joh entfaltet Bullinger seine Exegese von Hebr in stetem Gespräch mit verschiedenen ihm zur Verfügung stehenden Kommentaren. Explizit bezieht er sich allerdings nur auf zwei Ausleger, nämlich Johannes Chrysostomos und Erasmus von Rotterdam. Auf Chrysostomos, dessen Kommentar er in der lateinischen Übersetzung von Mucianus (6. Jh.) las,⁶⁰ weist Bullinger an insgesamt vierzehn Stellen hin.⁶¹ Weit weniger zahlreich sind die expliziten Hinweise auf die »Annotationes« des Erasmus (insgesamt sechs),⁶² wobei eine vergleichende Lektüre der »Annotationes« und des Kommentars Bullingers ergibt, dass Letzterer an mindestens fünfunddreißig weiteren Stellen verschiedene Begriffserklärungen und Gedankengänge von Erasmus übernahm.⁶³ Im Vergleich dazu sind die Bezüge auf Erasmus' »Paraphrasis« zu Hebr spärlich, mit nurmehr drei expliziten Verweisen.⁶⁴

Im ganzen Kommentar finden sich zwar keine Erwähnungen der Auslegungen von Theophylakt (der in später erschienenen Kommentaren eine wichtige Referenz Bullingers darstellt⁶⁵), Jacques Lefèvre d'Étaples oder Johannes Bugenhagen. Allerdings lässt sich aufgrund von inhaltlichen Übereinstimmungen vermuten, dass Bullinger an einigen Stellen, an denen er pauschal auf die Ansichten

⁵⁰ Siehe unten S. 34–37, mit Bezug auf Hebr 1,14.

⁵¹ Siehe unten S. 47f., mit Bezug auf Hebr 2,17.

⁵² Siehe unten S. 68–72, mit Bezug auf Hebr 5,5–6.

⁵³ Siehe unten S. 77–81, mit Bezug auf Hebr 6,1–2.

⁵⁴ Siehe unten S. 96f., mit Bezug auf Hebr 7,13–14.

⁵⁵ Siehe unten S. 106–108, mit Bezug auf Hebr 8,8–9.

⁵⁶ Siehe unten S. 117, mit Bezug auf Hebr 9,8–10.

⁵⁷ Siehe unten S. 131–135, mit Bezug auf Hebr

10,15–18. Vgl. auch S. 170f., mit Bezug auf Hebr 13,15–16.

⁵⁸ Siehe unten S. 144–147, mit Bezug auf Hebr 11,1.

⁵⁹ Siehe oben Kap. 3.1.

⁶⁰ VD16 J 397, 55–173.

⁶¹ Siehe unten S. 59; 67; 77; 91; 100; 111; 119; 126f.; 140; 145; 153.

⁶² Siehe unten S. 23f.; 82; 103f.; 114.

⁶³ Siehe unten S. 24; 28; 30; 56–58; 63; 65; 67f.; 70; 73; 76; 78f.; 83; 90; 93; 96; 101; 103; 112; 128; 144; 146; 157f.; 161; 167.

⁶⁴ Siehe unten S. 100; 124; 153.

⁶⁵ Vgl. etwa Baschera 2012, LXXIII; LXXVI.

»anderer« Ausleger hinweist, wohl den Kommentar Bugenhagens (vier Fälle⁶⁶) bzw. denjenigen Theophylakts (drei Fälle⁶⁷) im Sinn gehabt haben dürfte.

Sonstige Quellen

Zu den nichtexegetischen Quellen, auf die Bullinger Bezug nimmt, zählen zum einen Schriften von Autoren der klassischen Antike wie Homer, Aristoteles, Plutarch (dem Bullinger auch die später als unecht erkannte Schrift »De placitis philosophorum« zuschreibt), Cicero, Ovid, Quintilian, Plinius d.Ä., Aulus Gellius, Nonius Marcellus, Macrobius und Vergil. Die Funktion von Zitaten aus Werken solcher Autoren besteht jedoch vor allem darin, der Auslegung Bullingers eine gewisse Eleganz zu verleihen.

Anders verhält es sich freilich mit den Kirchenvätern, die Bullinger als theologische Gesprächspartner betrachtet und besonders im Rahmen der Exkurse intensiv heranzieht. Meist zitiert werden Tertullian (neun Zitate,⁶⁸ zwei davon ohne explizite Angabe der Quelle) und Augustinus (sieben Zitate⁶⁹). Weitere Kirchenväter, auf die Bullinger verweist, sind: Hieronymus, Cyprian von Karthago, Laktanz, Rufinus von Aquileia, Eusebius von Cäsarea, Epiphanius von Salamis, Irenäus von Lyon sowie der christliche Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Darüber hinaus zitiert Bullinger an zwei Stellen ausführlich aus dem »Liber de ecclesiasticis dogmatibus« des Gennadius von Marseille (gest. zwischen 492 und 505), allerdings ohne diese Quelle anzugeben.⁷⁰ Bullinger verweist schließlich auf verschiedene Schriften des Athanasios von Alexandria, bei denen es sich jedoch immer um mittlerweile als unecht betrachtete Werke handelt. So stellen etwa im Rahmen des Exkurses über die Engel die pseudo-athanasischen »Quaestiones ad Antiochum principem« eine wichtige Referenz dar.⁷¹ Diese Schrift lag Bullinger in der annotierten lateinischen Übersetzung vor, welche Johann Reuchlin (1455–1522) 1519 besorgt hatte.⁷²

Auf mittelalterliche Quellen nimmt Bullinger im Kommentar zu Hebr kaum Bezug – die einzige Ausnahme bilden zwei Zitaten aus dem »Officium de festo corporis Christi« des Thomas von Aquin.⁷³ Humanistische »Nachschlagewerke« wie die »Commentaria linguae Graecae« des Guillaume Budé (1468–1540), die »Lectionum antiquarum libri XVI« des Ludovico Ricchieri (Rhodiginus, 1469–1525) und die »Adagia« des Erasmus von Rotterdam, werden dagegen immer wieder herangezogen. Im gesamten Kommentar verweist Bullinger schließlich nur an einer einzigen Stelle auf eine theologische Schrift seiner Zeit. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Frage nach dem Verhältnis von Altem und

⁶⁶ Siehe unten S. 80; 83; 113f.

⁶⁷ Siehe unten S. 80; 114; 172.

⁶⁸ Siehe unten S. 21f.; 26; 45f.; 66; 73; 133.

⁶⁹ Siehe unten S. 26; 40; 48; 65; 117; 132; 169.

⁷⁰ Siehe unten S. 27; 46.

⁷¹ Siehe unten S. 34–36.

⁷² VD16 A 3996.

⁷³ Siehe unten S. 113; 133.

Neuem Bund gibt er zwar nur eine kurze Passage aus Zwinglis Kommentar zu Jesaja wieder, nutzt aber gleich die Gelegenheit, um den Zürcher Reformator in den höchsten Tönen zu loben: Zwingli »seligsten Angedenkens« sei ein Mann »unvergleichlicher Gelehrsamkeit, Beständigkeit und Frömmigkeit« gewesen, der aufgrund seiner Verdienste gar als »Apostel Helvetiens« zu bezeichnen sei.⁷⁴

4. Der Kommentar zu 1–2Petr (1534)

4.1 Entstehung und Widmung

Der Kommentar zu 1–2Petr war das fünfte exegetische Werk Bullingers, das innerhalb von zwei Jahren auf den Büchermarkt kam. Nach der Veröffentlichung der Kommentare zu 1Joh und Hebr (1532, siehe oben) waren 1533 auch seine Auslegungen von Röm (Februar) und Apg (August) erschienen.⁷⁵ Später sollte Bullinger seine Beschäftigung mit dem paulinischen Corpus fortsetzen, aus der in rascher Folge die Kommentare zu 1Kor (Juni 1534) und 2Kor (März 1535) hervorgingen.⁷⁶

Dass Bullinger mitten in einer Phase intensiver Beschäftigung mit den Paulusbriefen sich erneut zwei Katholischen Briefen zuwandte, ist nicht ohne Weiteres selbstverständlich⁷⁷ und wirkte offenbar auch auf manche seiner Zeitgenossen überraschend. In zwei Briefen des Berchtold Haller an Bullinger etwa, die kurz vor bzw. unmittelbar nach der Veröffentlichung des Kommentars zu 1–2Petr verfasst wurden, verlieh der Schreiber behutsam und doch unmissverständlich seiner Verwunderung Ausdruck: »Der Verleger [sc. Christoph Froschauer d.Ä.] schreibt uns von deiner Auslegung der Petrusbriefe, du aber [sagst] nichts [davon]; vielmehr [erwähntest du] einmal die der Korintherbriefe.«⁷⁸ Und einen knappen Monat später: »Ich vernehme, dass deine Kommentare zu den Petrusbriefen gedruckt worden sind, ich aber erwartete welche zu den Korintherbriefen.«⁷⁹

Die Erwartung, Bullinger würde nach Röm nun 1Kor und 2Kor kommentieren, dürfte darin begründet gewesen sein, dass man wusste, er beschäftige sich bereits seit einiger Zeit mit diesen beiden Schriften.⁸⁰ Zudem finden sich bei Bullinger

⁷⁴ Siehe unten S. 109,15–22.

⁷⁵ HBBibl I, Nr. 42; 43.

⁷⁶ HBBibl I, Nr. 53; 71.

⁷⁷ Einen unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Predigtstätigkeit ist in diesem Fall nicht gegeben, hatte Bullinger bereits zwei Jahre davor über die Petrusbriefe gepredigt, vgl. HBD 21,23.

⁷⁸ Berchtold Haller an Bullinger, 26. Februar

1534 (HBBW IV 72,50f.): »Typographus scribit ad nos de tuis in Petri epistolas annotationibus; tu vero nihil, sed de Corinthiis olim.«

⁷⁹ Berchtold Haller an Bullinger, 14. März 1534 (HBBW IV 91,70f.): »Audio in Petri epistolas tuas commentationes esse impressas, ego vero in Corinthios expectabam.«

⁸⁰ Vgl. Dionysius Melander an Bullinger, 3. April 1534 (HBBW IV 109,14f.): »Expectabam.«